

net M AG: With a little help from my friends

Auf der Hauptversammlung im Juli 2012 war klar zu erkennen, dass es ohne Hilfe von außen nicht geht. So kommt es bereits im Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (KPMG) zu Tage: ohne finanzielle Unterstützung durch die japanische NTT DoCoMo-Gruppe wäre die Kasse nicht ausreichend gefüllt. Der Mehrheitsgesellschafter NTT DoCoMo Deutschland hält rund 88 % des Aktienbesitzes.

Die erzielten Abstimmergebnisse, die in das Protokoll der Hauptversammlung vom 09.07.2012 Eingang finden, sind ganz eindeutig traumhaft: Zustimmungsqoten von über 99 % machten klar, wer das eigentliche Sagen auf der Eigentümerbank hat. Die Diskussion des Berichts des Vorstandes wurde nahezu ohne die Beteiligung des Großinvestors geführt. In den Statements der Vorstandmitglieder Niehues und Hartmann kam immer wieder die Sprache auf die positiven Effekte bei der Zusammenarbeit mit den Japanern und deren Aufträgen. Hier blieb die Frage unbeantwortet, weshalb man bei einem Gesamtumsatz von ca. Euro 106,6 Mio. und einem Anteil von ca. Euro 1,6 Mio. durch die NTT-Gruppe von einem maßgeblichen Auftragsanteil spricht; Konkretes war auf Nachfrage nicht zu erfahren.

Über das Schicksal des neu in den Konzern integrierten Bankverein Werther AG, Umsatzprognosen des laufenden Jahres und die Bilanzpolitik ließen sich die deutschsprachigen Streubesitzanleger und Anlegergemeinschaften informieren. Kritik durch die kleinen Anteilseigner forderte die Schaffung von Genehmigtem und Bedingtem Kapitals von insgesamt fast Euro 12,3 Mio. heraus, denn die Kasse war zum Jahresende durch vorherige Kapitalerhöhungen noch prall gefüllt.

Auch der Konzern-Jahresfehlbetrag von ca. Euro 10,5 Mio. (EBIT: ./ Euro 12,6 Mio.) bei einem Umsatz in 2011 in Höhe von rund Euro 106,6 Mio. fand nicht gerade Applaus bei den Aktionären. Hoffnungen auf einen Dividendenregen für das laufende Geschäftsjahr 2012 ließ der Finanzvorstand Hartmann erst gar nicht aufkommen.

Mit Optimismus wurden durch den Vorstand die Entwicklungsaussichten, die sich für die Zukunft ergeben würden, dargestellt. Durch die in den Konzern aufgenommene Bank sei der Weg für neue Projekte im Bereich elektronischer mobiler Zahlssysteme aus Sicht des Managements auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene gut vorbereitet.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Die geringe Verbreitung der Aktie bei Kapitalanlegern von ca. 13 % bei einem aktuellen Stammkapital von etwa Euro 12,3 Mio. schränkt die Handelsmöglichkeiten ein. Das Hängen am Tropf der NTT DoCoMo Gruppe kann Segen und Fluch zugleich sein. Dieser Grundsatz gilt besonders in der IT-Branche, in der ein Trend schnell aufkommen kann und vom Publikum wieder fallen gelassen wird; in der Folge kann das Investitionsinteresse eines Großanteilseigners rasch erlahmen.

Die Folgen schneller und kurzfristiger Entwicklungen kann man z. B. an den erheblichen Abschreibungen auf alte Softwareprodukte des Net M-Konzern sehen. Betrachtet man den zunehmenden Einfluss des Großaktionärs, der im letzten Jahr um etwa 4 % auf jetzt ca. 88 % gestiegen ist, liegen bei manchem Kleinanleger auch Gedanken an einen Squeeze out nicht mehr in allzu großer Ferne.

Quelle: eigener Bericht

10. Juli 2012 (Rechtsanwalt Hartmut Göddecke)

Auf dem Seidenberg 5 D - 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 - 1733-0 Fax 02241 - 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als alleinige Quelle für rechtsbezogene Entscheidungen.